

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III

Studienordnung

für den Masterstudiengang „Mittelasien/Kaukasien“

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 57 / 2006

15. Jahrgang / 09. Oktober 2006

Studienordnung

für den Masterstudiengang Mittelasien/Kaukasien

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 12. Dezember 2005 die folgende Studienordnung erlassen.¹

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 4 Gegenstand und Ziel des Studiums
- § 5 Zulassung zum Studium
- § 6 Anerkennung von anderweitig erbrachten Studienleistungen
- § 7 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 8 Gliederung des Lehrangebots, studienbegleitende Prüfungen
- § 9 Sprachen, Propädeutikum
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Studienpunkte
- § 12 Rahmenthema 1: „Identitäten – Geschichte – Politik“
- § 13 Rahmenthema 2: „Boden und Wasser“
- § 14 Rahmenthema 3: „Die Seidenstraße – Mythos und Realität in globaler Perspektive“
- § 15 Modul Regionales Praktikum
- § 16 Prüfung/ Abschluss
- § 17 Verantwortlichkeiten
- § 18 Inkrafttreten, Gültigkeit

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs „Mittelasien/ Kaukasien“ der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Zulassungs- und der Prüfungsordnung.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester begonnen werden. Der Beginn jedes neuen Durchgangs wird durch Ausschreibung bekannt gemacht.

§ 3 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs „Mittelasien/Kaukasien“ beträgt 3600 Stunden, die auf eine Re-

gelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von durchschnittlich 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 4 Gegenstand und Ziel des Studiums

(1) Das multidisziplinäre Fachgebiet „Mittelasien/ Kaukasien“ beschäftigt sich mit ausgewählten Themen aus Geographie/Umwelt, Geschichte, Kultur, Recht, Wirtschaft und Politik des Großraumes Mittelasien/ Kaukasien, d.h. der heutigen GUS-Republiken Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Turkmenistan, Usbekistan, Kasachstan, Kirgizstan und Tadschikistan und deren Nachbargebieten.

(2) Ziel des Studienganges ist es, Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen zu erwerben, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in außerakademischen Bereichen wie internationale Zusammenarbeit, Management- und Politikberatung, Umwelt- und Kulturarbeit und Vertrags- und Informationswesen qualifiziert. Des Weiteren qualifiziert der Studiengang für die Promotion und Aufnahme einer akademischen beruflichen Tätigkeit.

(3) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, praktische Tätigkeit und angewandte Forschung sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erarbeiten, in den unter (1) genannten Themenbereichen Probleme und Aufgaben zu erkennen; sie sollen wissenschaftlich begründete Lösungsansätze formulieren und umsetzen und Methoden zu Analyse, Überprüfung und Bewertung dieser Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln können. Durch den exemplarischen Charakter der Studiengegenstände und einen theoriegeleiteten Ansatz der Wissensvermittlung sollen Absolventinnen und Absolventen des Studienganges, die in praktischen Berufsfeldern tätig zu werden planen, zur Übertragung der erworbenen Fertigkeiten auch auf andere Regionen befähigt werden.

§ 5 Zulassung zum Studium

Die Modalitäten von Zulassung zum Studium sind durch die Zulassungsordnung geregelt.

§ 6 Anerkennung von anderweitig erbrachten Studienleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden gemäß der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Die Feststellung erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

¹ Diese Studienordnung wurde am 07. Juli 2006 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2007 zur Kenntnis genommen.

§ 7 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang umfasst

- drei modular aufgebaute Rahmenthemen (1.-3. Semester)
- ein Modul Regionales Praktikum (maximal 300 Stunden im 4. Semester)
- eine Masterarbeit (drei Monate im 4. Semester)

Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die bei Studienantritt nicht über adäquate Sprachkenntnisse verfügen (vgl. dazu Zulassungsordnung), geht dem eigentlichen Studienprogramm ein

- Sprachpropädeutikum (maximal 4 Wochen) voraus.

Das Sprachpropädeutikum wird an der Humboldt-Universität oder an einer Institution, mit der die Humboldt-Universität ein geeignetes Partnerschaftsabkommen hat, absolviert.

(2) Das Studium in den drei Rahmenthemen erfolgt am Zentralasien-Seminar der Humboldt-Universität zu Berlin. Dieses Element umfasst insgesamt eineinhalb Jahre.

Das Modul Regionales Praktikum wird in der Studienregion durchgeführt, in begründeten Ausnahmefällen an einer Einrichtung außerhalb der Studienregion, aber mit klarem Regionsbezug. Das Praktikum von maximal 3 Monaten wird im vierten Semester durchgeführt. In seinem Rahmen sollte bereits die Masterarbeit vorbereitet werden.

Die Masterarbeit wird im vierten Semester an der Humboldt-Universität angefertigt.

§ 8 Gliederung des Lehrangebots, studienbegleitende Prüfungen

(1) Zur Erreichung der Studienziele wird das Lehrangebot wie folgt gegliedert:

- Semester: Rahmenthema 1 (§ 12)
- Semester: Rahmenthema 2 (§ 13)
- Semester: Rahmenthema 3 (§ 14)
- Semester: Modul Regionales Praktikum (§ 15) und Masterarbeit (§ 16)

(2) Die Rahmenthemen sind modular aufgebaut. Jedes Rahmenthema umfasst 3 Sachmodule im Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich, 1 Praxismodul im Pflicht- und 1 Sprachmodul im Wahlpflichtbereich (d.h. ein verpflichtendes Modul in einer Sprache der Region nach eigener Wahl). In jedem Modul des 1.-3. Semesters ist eine studienbegleitende Prüfung zu erbringen. Die Prüfungsleistung wird benotet. Für das Praktikum des 4. Semesters wird ein Nachweis über die erfolgreiche Durchführung erworben.

§ 9 Sprachen; Propädeutikum

(1) Für jede Studentin und jeden Studenten ist das vertiefende Erlernen einer Sprache der Region verpflichtend. Es ist der Wahl der Studierenden anheim gestellt, ob sie die Sprache der Region, die nach den Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen wurde, perfektionieren oder aber eine weitere Sprache der Region neu erlernen wollen.

An der Humboldt-Universität kann nur in einer beschränkten Anzahl von Sprachen ein angemessenes Lehrangebot gewährleistet werden. Konkret sind dies mindestens Georgisch, Russisch, Tadschikisch und Usbekisch. Anderweitig erworbene einschlägige Sprachkenntnisse werden anerkannt, wenn aussagefähige Nachweise über gleichwertige Kenntnisse vorgelegt werden.

(2) Für Studierende, deren Muttersprache eine Sprache der Region ist, besteht Wahlmöglichkeit zwischen dem Erlernen einer weiteren Sprache der Region oder einer UNO-Sprache.

(3) Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen, um zum Studium zugelassen zu werden, Grundkenntnisse in einer Sprache der Studienregion nachweisen. Sofern sie solche nicht nachweisen können, absolvieren sie ein maximal vierwöchiges Propädeutikum, in dem Grundkenntnisse der Schrift, Lexik und Grammatik sowie grundlegende kommunikative Fertigkeiten erworben werden.

(4) Auch solche Studierende, die zwar Grundkenntnisse in einer Sprache der Region nachweisen können, im Studium aber eine andere Sprache der Region vertiefen wollen, erwerben die erforderlichen Grundkenntnisse für diese andere Sprache im Propädeutikum. Sprachunterricht für Anfängerinnen und Anfänger ohne Grundkenntnisse ist nicht Gegenstand des Studienganges.

(5) Von allen Studierenden werden Deutschkenntnisse zumindest vergleichbar Mittelstufe 2 bei Studienantritt erwartet.

§ 10 Lehr- und Lernformen

(1) Innerhalb der Module werden verschiedene Lehr- und Lernformen praktiziert: Vorlesung, Seminar, Sprachkurs, Übung, Tutorium.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in referierenden Form zur Methodik, Thematik und Systematik des Faches hingeführt werden.
- Seminar (SE): In Seminaren werden die Studierenden in Form von selbständig erarbeiteten Referaten und dazu geführten Diskussionen vertieft in die Methodik und Systematik des Faches eingeführt und zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.
- Sprachkurs (SP): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, in denen mit verschiedenen methodischen Mitteln theoretische und praktische Kenntnisse in einer Fremdsprache vermittelt werden.

- Übung (UE): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder einer anderen Lehrveranstaltung erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.
- Tutorium (TU): Tutorien sind in studentischer Verantwortung organisierte Ergänzungsveranstaltungen zum Lehrangebot.

Je nach Gewichtung dieser unterschiedlich eigenleistungsintensiven Formen innerhalb der einzelnen Module werden in diesen unterschiedlich viele Studienpunkte (SP) erworben; die in Wahlpflicht zu belegenden Module sind untereinander gleichwertig. Die Qualität der erbrachten Leistungen wird mit Noten bewertet, wobei die in § 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung erläuterte Bewertungsskala zugrunde gelegt wird. Für jedes Modul werden die Studienpunkte und Noten durch die Lehrende oder den Lehrenden schriftlich ausgewiesen. In jedem Modul ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung zu erbringen. Im Studium werden insgesamt (einschließlich der schriftlichen Abschlussarbeit) 120 SP erworben.

(2) In den Sachmodulen können alle o. g. Lehr- und Lernformen praktiziert werden. Die studienbegleitend zu erbringende Prüfungsleistung besteht jeweils im Verfassen eines Essays. Unter Essay wird hier ein nach wissenschaftlichen Prinzipien erarbeitetes Thesenpapier geringen Umfangs (ca. 2.500 Worte) zu ausgewählten Themen aus dem Modul verstanden.

(3) Die Praxismodule bestehen aus Tutoren- bzw. Mentorenprogrammen sowie selbst organisierter Gruppenarbeit. In den Praxismodulen sind vorwiegend Kollektivleistungen zu erbringen, wobei die Arbeitslast gleichmäßig verteilt wird. In die Bewertung fließt die kollektive ebenso wie die individuelle Leistung ein.

(4) In den Sprachmodulen werden verschiedene Lehr- und Lernformen praktiziert: Vorlesung, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Tutorium, Medienanwendung. Die studienbegleitenden Prüfungen werden durch eine kumulative Leistung erbracht, die aus schriftlichen und mündlichen Elementen besteht.

(5) Zusätzliche Lehre wird in Form von Vorträgen, Colloquien, Exkursionen u.a. fakultativ angeboten.

(6) Das Modul Regionales Praktikum ist in der Regel selbst organisiert und wird in der Studienregion durchgeführt. Der Nachweis der erfolgreichen Durchführung wird durch Vorlage eines detaillierten Arbeitsberichts und einer Bestätigung durch den Praktikumsgeber erworben.

(7) Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. Nach Übereinkunft zwischen den Lehrenden und den Studierenden können Lehrveranstaltungen oder Teile von diesen auch in anderen Sprachen abgehalten werden.

§ 11 Studienpunkte (SP)

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeit-

lichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulbenotung und kann z.B. in folgender Form erbracht werden:

- Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung
- Test
- Referat
- Thesenpapier

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in vier Semestern Regelstudienzeit insgesamt 120 SP zu erbringen. Davon entfallen 90 SP auf das Fachstudium und die freie Wahl und 30 SP auf Praktikum und Masterarbeit.

§ 12 Rahmenthema 1: „Identitäten – Geschichte – Politik“

(1) Das Rahmenthema 1 umfasst vier Sachmodule in Pflicht (P) bzw. Wahlpflicht (WP), für die folgende Studienpunkte berechnet werden:

- P: Identitäten in Geschichte und Gegenwart 6 SP
- P: Reich – Kolonie – Sowjetrepublik 6 SP
- WP: Staat und Herrschaft – Systemwandel 4 SP
- WP: Umgang mit Vielfalt – Konflikte und ihre Bearbeitung 4 SP

(2) Das Praxismodul (P) innerhalb des Rahmenthemas 1 umfasst die kollektive Erarbeitung von öffentlichen Vorträgen zu einschlägigen Themen. 4 SP

(3) Das Sprachmodul (WP) innerhalb des Rahmenthemas 1 ist schwerpunktmäßig der Beschäftigung mit der Mediensprache sowie mit Sprache in Gesellschaft und Politik gewidmet. 6 SP

(4) Insgesamt werden im 1. Semester 30 SP erworben.

§ 13 Rahmenthema 2: „Boden und Wasser“

(1) Das Rahmenthema 2 umfasst vier Sachmodule in Pflicht (P) bzw. Wahlpflicht (WP), für die folgende Studienpunkte berechnet werden:

- P: Räumliche Strukturen 6 SP
- P: Rechtliche Normen 6 SP
- WP: Gegenwärtige Politik 4 SP
- WP: Steppe und Oase, Berg und Tal 4 SP

(2) Das Praxismodul (P) innerhalb des Rahmenthemas 2 beschäftigt sich mit Projektmanagement und sieht die Konzeption eines Projekts von der Idee bis zum fertigen Projektantrag vor. 4 SP

(3) Das Sprachmodul (WP) innerhalb des Rahmenthemas 2 ist schwerpunktmäßig der Lektüre und Auswertung regional-sprachlicher Fachliteratur gewidmet. 6 SP

(4) Insgesamt werden im 2. Semester 30 SP erworben.

§ 14 Rahmenthema 3: „Die Seidenstraße – Mythos und Realität in globaler Perspektive“

(1) Das Rahmenthema 3 umfasst vier Sachmodule in Pflicht (P) bzw. Wahlpflicht (WP), für die folgende Studienpunkte berechnet werden:

- P: Das Seidenstraßenprojekt 6 SP
- P: Die neue Seidenstraße als Wirtschafts- und Rechtsraum 6 SP
- WP: Die historischen Seidenstraßen 4 SP
- WP: Internationale Politik im ‚Kaspischen Raum‘ 4 SP

(2) Das Praxismodul (P) innerhalb des Rahmenthemas 3 besteht in der Planung und Veranstaltung eines öffentlichen Symposiums oder in der Erarbeitung einer Sammelpublikation zu einem studienrelevanteren Thema. 4 SP

(3) Das Sprachmodul (WP) innerhalb des Rahmenthemas 3 ist schwerpunktmäßig der Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift gewidmet. 6 SP

(4) Insgesamt werden im 3. Semester 30 SP erworben.

§ 15 Modul „Regionales Praktikum“

(1) Zum Ende des 3. Semesters bzw. zum Anfang des 4. Semesters des Master-Studienganges wird ein Praktikum in der Studienregion durchgeführt. Es umfasst mindestens 300 Stunden und soll eine Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten.

Studierende, die eine außerakademische Berufstätigkeit anstreben, sollten sich für ein Berufs-, solche, die eine Promotion und im Weiteren eine akademische Laufbahn anstreben, für ein Studienpraktikum entscheiden.

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann das Praktikum an einer Einrichtung außerhalb der Studienregion durchgeführt werden (z.B. in einer internationalen Organisation mit Standort außerhalb der Studienregion), wobei die Praktikumsstätigkeit gleichwohl eindeutigen Regionsbezug aufweisen muss.

(3) Das Praktikum ist in der Regel selbst organisiert, wobei das erfolgreiche Einwerben und die Realisierung als Teil der Praktikumsleistung gewertet werden. Die Lehrenden des Studienganges unterstützen die Studierenden bei der Vorbereitung nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten. Je nach gewähltem Praktikumsgeber und -thema wird die Studentin oder der Student von einer oder einem fachnahen Lehrenden betreut.

(4) Das Praktikum dient dem Erwerb von lebenspraktischer Erfahrung in der Region sowie der praktischen Arbeit an einem Thema, das aus einem der Module des Studienprogramms heraus entwickelt oder aber, je nach

individuellen Zielen der Studierenden, in Ergänzung zum Studienprogramm angelegt sein kann.

(5) Die Modul-Abschlussprüfung erfolgt durch die Vorlage eines detaillierten Arbeitsberichts, ggf. unter Beigabe von schriftlichen oder in anderen Medien umgesetzten Arbeitsproben. Diesem ist eine formlose Durchführungsbestätigung durch den Praktikumsgeber beizufügen. Die Betreuerin oder der Betreuer bewertet den Arbeitsbericht und ggf. die Arbeitsprobe(n) und stellen eine Praktikumsbestätigung aus.

(6) Im Berufs- bzw. Studienpraktikum werden 15 SP erworben. Davon entfallen 10 SP auf das Praktikum und 5 SP auf den Praktikumsbericht.

§ 16 Prüfung/Abschluss

(1) Die Abschlussprüfung zum „Master of Arts“ setzt sich zusammen aus den Modulabschlussprüfungen gemäß Anlage 1 zur Prüfungsordnung und der schriftlichen Masterarbeit.

Die Masterarbeit wird im 4. Semester verfasst. Sie kann aus dem Regionalen Praktikum heraus entwickelt werden oder aber einer anderen Thematik gewidmet sein.

(2) Mit der schriftlichen Abschlussarbeit werden 15 Studienpunkte erworben. Die Arbeit wird unter Anwendung der in § 5 Abs. 4 der Prüfungsordnung festgelegten Noten benotet.

(3) Das Abschlusszeugnis weist die nachgewiesenen Leistungen im Einzelnen unter Angabe der Studienpunkte und eine Gesamtbewertung unter Angabe des ECTS-Grades aus.

4) Studierende, die keine Abschlussarbeit verfassen, jedoch alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht haben, erhalten eine Bescheinigung, die den Umfang ihrer Leistungen (Studienpunkte) und auf Wunsch auch deren Benotung ausweist. Der Erwerb eines Master-Grades ist damit nicht verbunden.

§ 17 Verantwortlichkeiten

(1) Die Verantwortlichkeit für die Durchführung des Gesamtprogramms des Masterstudienganges „Mittelasien/Kaukasien“ liegt beim Zentralasien-Seminar der Humboldt-Universität.

(2) Neben der fachlichen Betreuung durch die Lehrenden steht den Studierenden ein Studienbeauftragter oder eine Studienbeauftragte zur Beratung in allen übergreifenden Studienbelangen zur Verfügung.

§ 18 Inkrafttreten, Gültigkeit

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1 Masterstudiengang „Mittelasien/Kaukasien“: Module, Inhalte, Abschlussprüfungen

Das Studium umfasst 4 Semester. Die Semester 1-3 sind dem Studium in aufeinander abgestimmten Sach-, Praxis- und Sprachmodulen gewidmet; im 4. Semester wird ein Praktikum in der Studienregion absolviert und die Masterarbeit verfasst. Die Tabelle bietet einen Überblick über die Studieninhalte und den Umfang der Module:

Module	Studieninhalte	SP
1. Semester	Rahmenthema: „Identitäten – Geschichte – Politik“	30
1.1 Sachmodul (P)	Identitäten in Geschichte und Gegenwart (VL, 2 x SE, Ü)	6
1.2 Sachmodul (P)	Reich – Kolonie – Sowjetrepublik (3 x SE)	6
1.3 Sachmodul (WP)	Staat und Herrschaft – Systemwandel (VL, 2 x SE)	4
1.4 Sachmodul (WP)	Umgang mit Vielfalt – Konflikte und ihre Bearbeitung (3 x SE)	4
1.5 Praxismodul (P)	Erarbeitung von öffentlichen Vorträgen	4
1.6 Sprachmodul (WP)	Sprache von Medien, Gesellschaft und Politik	6
2. Semester	Rahmenthema: „Boden und Wasser“	30
2.1 Sachmodul (P)	Räumliche Strukturen (VL + SE, Ü)	6
2.2 Sachmodul (P)	Rechtliche Normen (VL + SE, Ü)	6
2.3 Sachmodul (WP)	Gegenwärtige Politik (3 x SE)	4
2.4 Sachmodul (WP)	Steppe und Oase, Berg und Tal (VL + 2 x SE)	4
2.5 Praxismodul (P)	Projektmanagement	4
2.6 Sprachmodul (WP)	Kleintexte aus der Fachliteratur	6
3. Semester	Rahmenthema: „Die Seidenstraße – Mythos und Realität in globaler Perspektive“	30
3.1 Sachmodul (P)	Das Seidenstraßenprojekt (VL, 2 x SE)	6
3.2 Sachmodul (P)	Wirtschafts- und Rechtsraum (VL, 2 x SE)	6
3.3 Sachmodul (WP)	Historische Seidenstraßen (3 x SE)	4
3.4 Sachmodul (P)	Internationale Politik (3 x SE)	4
3.5 Praxismodul (P)	Öffentliches Symposium oder Erstellung einer Publikation	4
3.6 Sprachmodul (WP)	Mündliche und schriftliche Kommunikation	6
4. Semester	Praktikums- und Prüfungssemester	30
4.1 Modul Regionales Praktikum	Berufs- oder Studienpraktikum	15
4.2 Prüfung	Masterarbeit (max. 3 Monate, ca. 70 S.)	15
	Gesamtstudienumfang	120

Abkürzungen: VL = Vorlesung; Ü = Übung; SE = Seminar; P = Pflicht; WP = Wahlpflicht.

Anlage 2: Modulbeschreibungen 1. Semester Rahmenthema: „Identitäten – Geschichte – Politik

Modul 1 „Identitäten in Geschichte und Gegenwart“ (P)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Überblick über die Bevölkerung Mittelasiens und Kaukasiens in Geschichte und Gegenwart; Konstitution von Identität durch politisches und wirtschaftliches Handeln. – Interpretation und Bewertung von Handlungsmotivationen im politischen und wirtschaftlichen Bereich.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: --				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL SE SE	2 2 2	1 2 2	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Bibliotheksarbeit, Diskussionsbeitrag, selbständige Arbeit mit Texten, Protokoll; Referat (mit Essay in einem der Seminare)	<i>Historische und gegenwärtige Identitäten; Religion; wirtschaftliches Handeln und Wirtschaftspolitik; Bevölkerungsentwicklung und Migration</i>
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (1 SP) Die Note entspricht der Note des Essays.	
SP des Moduls insgesamt			6 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Modul 2 „Reich – Kolonie – Sowjetrepublik“ (P)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Einführung in die politische Geschichte der Region; Geschichte und Geschichtsbewusstsein. - Verständnis für historische Entwicklungen und deren Nachwirkungen in Gesellschaft und Politik der heutigen Staaten der Region. Quellen- und Hilfsmittellkunde.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: --				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL SE SE	2 2 2	1 2 2	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Bibliotheksarbeit, Diskussionsbeitrag, selbständige Arbeit mit Texten, Protokoll; Referat (mit Essay in einem der Seminare)	<i>Universalgeschichtlicher Überblick; Mittelasiens und Kaukasien in der Kolonial- und Sowjetzeit; Geschichte in der Gegenwart</i>
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (1 SP)	
SP des Moduls insgesamt			6 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Modul 3 „Staat und Herrschaft – Systemwandel“ (WP: 2 von 3 LV)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Überblickswissen zu Staatsformen und Institutionen im gegenwärtigen Systemwandel. Parastaatliche Machtfaktoren. Wirtschaft und Recht in Transformationsstaaten: Grundlagen und ausgewählte Einzelprobleme. - Grundzüge der Transformationsforschung; Erarbeiten von kurzen Problemaufrissen auf der Grundlage von Spezialliteratur. Erarbeiten von Thesepapieren nach grauer Literatur.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: --				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL/SE VL/SE VL/SE	2 2 2	1 1 1	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Bibliotheksarbeit, Diskussionsbeitrag, selbständige Arbeit mit Texten, Protokoll; Referat (mit Essay in einem der Seminare)	<i>Politische und Machtstrukturen; Pluralismus, Autoritarismus, Totalitarismus; religiöse, tribale u.a. Machtfaktoren in heutigen Staaten. Wirtschaftlicher Systemwandel; Institutionen und wirtsch. Entwicklung; Schattenwirtschaft; Privatisierung; Steuersysteme; Sozialsysteme; Energiewirtschaft. Staats- und Wirtschaftsrecht ausgewählter Transformationsstaaten</i>
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			4 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Modul 4 „Vom Umgang mit Vielfalt – Konflikte und ihre Bearbeitung“ (WP: 2 von 3 LV)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Rechtliche Verhältnisse und gesellschaftliche Pluralität – Grundlagen internationalen und nationalen Rechts zu Minderheitenfragen.</i>				
Kulturelle Grundlagen gesellschaftlichen Handelns – Grundlagen ethnologischen und kulturwissenschaftlichen Arbeitens.				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: --				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE SE SE	2 2 2	I I I	aktive Teilnahme, Diskussionsbeitrag, Protokoll; Referat (mit Essay in einem der Seminare)	<i>Menschenrechte, Minderheitenschutz, Garantie politischer Freiheiten; nationale Minderheiten und andere machtferne Gruppen in ausgewählten Staaten. Kulturell bedingte Motivationen politischen u.a. gesellschaftlichen Handelns; Werte, Normen und Praxen in Wandel und Koexistenz</i>
Modul-Abschlussprüfung			I Essay (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			4 SP	
Dauer des Moduls			I Semester	

Praxismodul				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Erarbeitung von öffentlichen Vorträgen zur Thematik des Halbjahres – Recherche, Texterstellung, Organisation der Veranstaltungen (ggf. Akquise zusätzlicher Geldmittel, Werbung, Räumlichkeit und Technik). – Praktische Erfahrung in allen genannten Bereichen, in Teamarbeit.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: --				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
TU	2	2	Recherche, Texterarbeitung, öffentlicher Vortrag, Organisation, Teamarbeit	Frei wählbar aus den Themen des Studienprogramms
Modulabschlussprüfung			Öffentlicher Vortrag mit Bewertung durch die Lehrenden (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			4 SP	
Dauer des Moduls			I Semester	

Sprachmodul (WP): Mediensprache, Sprache der Politik, Sprache und Gesellschaft				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Erwerb von Grundkenntnissen in der Wahlpflicht-Sprache.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: --				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SP/UE	6	4	Aktive Teilnahme, individuelle Vor- und Nachbereitung der Stunden, ggf. Zwischentests	<i>Grammatik, Konversation, Übersetzung; soziolinguistische Elemente</i>
Modulabschlussprüfung			schriftliche Prüfung (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			6 SP	
Dauer des Moduls			I Semester	

2. Semester Rahmenthema: „Boden und Wasser“

Modul 1 „Räumliche Strukturen“ (P)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Erwerb von Grundlagenwissen zu ökologischen Rahmenbedingungen, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Nutzungsmustern. – Überblick über Quellen und Hilfsmittel der regionalen Geographie. Auffindung, Benutzung und Bewertung von statistischen Materialien.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema I				
Lehrver- anstaltun- gen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL/SE VL/UE	2 2	2 2	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung,; Bibliotheksarbeit, Diskussionsbeitrag, selbstän- dige Arbeit mit Texten, Protokoll; Referat (mit Essay in einem der Seminare)	<i>Regionale Geographie (Natur- und Kultur- raum); Böden, Klima; Wasserressourcen und Wassernutzung; Umweltproblematik</i>
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			6 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Modul 2 „Rechtliche Normen“ (P)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Überblick über historische und gegenwärtige Rechtsordnungen mit besonderer Berücksichtigung von Boden- und Wasserrecht. - Überblick über Quellenwerke und Hilfsmittel der einschlägigen Teile der Rechtslehre incl. Wirtschaftsrecht.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema I				
Lehrver- anstaltun- gen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL SE SE	2 2 2	1 2 2	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung,; Bibliotheksarbeit, Diskussionsbeitrag, selbstän- dige Arbeit mit Texten, Protokoll; Referat (mit Essay in einem der Seminare) 1	<i>Rechtsgeschichtliche Entwicklung; sowjeti- sches Recht; heutige Gesetze zu Boden und Wasser (einschl. Vergleich mit Russl. Föd. und Deutschland). Modernisierung der Rechtsordnung; Privatisierung; Auslands- investitionsrecht</i>
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (1 SP)	
SP des Moduls insgesamt			6 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Modul 3 „Gegenwärtige Politik“ (WP: 2 von 3)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Grundlagen des volkswirtschaftlichen Denkens: Volkswirtschaft als Kreislauf; mikro- und makroökonomische Methodik. Grundlagen politikwissenschaftlichen Denkens: Staatsformen und Konfliktstrukturen; Grenzziehung und Territorialordnung; aktuelle Fragen. - Erwerb von Grundlagen- und Methodenwissen im wirtschaftlichen und politischen Bereich; Bewertung und Auswertung von grauer Literatur.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema I				
Lehrver- anstaltun- gen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE SE SE	2 2 2	1 1 1	aktive Teilnahme, Vor- und Nachberei- tung,; Bibliotheksarbeit, Diskussionsbei- trag, selbständige Arbeit mit Texten, Pro- tokoll; Referat (mit Essay in einem der Seminare)	<i>Allokation, Effizienz und Marktversagen; In- ternationale Arbeitsteilung. Staatsbildung und Entwicklungsprozesse; Delimitie- rungsprobleme und Konfliktmanagement. Auswertung von aktueller regionalsprachli- cher Literatur.</i>
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			4 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Modul 4 „Steppe und Oase, Berg und Tal“ (WP: 2 aus 3)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Grundlagenkenntnisse in Langzeitgeschichte unter der Einwirkung lebensräumlicher Voraussetzungen. - Umgang mit historischen Quellenwerken und Hilfsmitteln; Methoden der hermeneutischen Geschichtswissenschaft.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema 1				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL SE SE	2 2 2	I I I	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Bibliotheksarbeit, Diskussionsbeitrag, selbständige Arbeit mit Texten, Protokoll; Referat (mit Essay in einem der Seminare)	<i>Steppen- und Oasenbevölkerung in historischer Perspektive; historische Formen der Wasser- und Bodennutzung; Umnutzung und Nutzungskonflikte in kolonialer Zeit</i>
Modul-Abschlussprüfung			I Essay (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			4 SP	
Dauer des Moduls			I Semester	

Praxismodul				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Projektidee – Durchführbarkeit – Planung und Kalkulation – Finanzierung</i>				
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema 1				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
TU	2	2	kollektive Praxisleistung	Frei wählbar aus der Thematik des Studienprogramms
Modul-Abschlussprüfung			Projektantrag (Bewertung durch die Lehrenden, 2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			4 SP	
Dauer des Moduls			I Semester	

Sprachmodul (WP)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Vertiefung der sprachlichen Grundkenntnisse (vor allem passiv): Lesefähigkeit für Fachtexte, Übersetzung, Auswertung.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: --				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SP/UE	6	4	aktive Teilnahme, individuelle Vor- und Nachbereitung, Übersetzung, ggf. Zwischentests	
Modul-Abschlussprüfung			schriftliche Prüfung (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			6 SP	
Dauer des Moduls			I Semester	

3. Semester Rahmenthema: „Die Seidenstraße – Mythos und Realität in globaler Perspektive“

Modul 1 „Das Seidenstraßenprojekt“ (P)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Die Seidenstraße als Modellfall eines transregionalen gesellschaftlichen Großprojekts. - Vertiefte Kenntnisse in Fragen der transregionalen Entwicklung und Kommunikation.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema 2				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	1	1	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Diskussionsbeitrag, Kurzreferat (bzw. Referat mit Essay in einem der Seminare)	<i>Infrastruktur und Verflechtungen; Konfliktbearbeitung und -prävention; „Übersetzen“ und Codieren</i>
SE	1	1		
SE	2	1		
SE	2	1		
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			6 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Modul 2 „Die neue Seidenstraße als Wirtschafts- und Rechtsraum“ (P)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Vertiefte Kenntnisse in transregionalen Bereichen des Rechts; wirtschaftliches Handeln zwischen Regionalisierung und Globalisierung. - Erstellung von Thesenpapieren und kleinen Expertisen auf der Grundlage von Spezialliteratur.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema 2				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL	2	1	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung; Bibliotheksarbeit, Diskussionsbeitrag, selbständige Arbeit mit Texten, Protokoll; Referat (mit Essay in einem der Seminare)	<i>Außenwirtschafts-, Zoll- und Investitionsrecht; regionales Völkerrecht; internationale Organisationen und wirtschaftl. Entwicklung; Entw. des Finanzsektors; Schattenwirtschaft</i>
SE	2	2		
SE	2	2		
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (1 SP)	
SP des Moduls insgesamt			6 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Modul 3 „Die historischen Seidenstraßen“ (WP: 2 von 3)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Vertiefte Kenntnisse der älteren Geschichte der Großregion in Bezug auf ihre Nachbarregionen. - Methoden sozialgeschichtlichen Arbeitens.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema 2				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE	2	1	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Diskussionsbeitrag, Referat (mit Essay in einem der Seminare)	Die historischen Seidenstraßen als politischer, Wirtschafts- und Kommunikationsraum
SE	2	1		
SE	2	1		
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			4 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Modul 4 „Internationale Politik im kaspischen Raum“ (WP: 2 von 3)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Transnationale historisch-politische Entwicklungen in neuerer und jüngster Vergangenheit und Gegenwart. - Methoden von Politikwissenschaft und Politikberatung.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema 2				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE SE SE	1 1 2	1 1 1	aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Kurzreferat (bzw. Referat mit Essay in einem der Seminare)	<i>„Great Game“ in Kaukasien und Mittel-asien; von transnationalen Staaten zu „nationalen“ Sowjetrepubliken, Außen- und Sicherheitspolitik; Konfliktlandschaften und Transportkorridore</i>
Modul-Abschlussprüfung			1 Essay (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			4 SP (zwei von drei Wahlveranstaltungen)	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Praxismodul				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Individuelle und kollektive Erarbeitung von Texten samt Grafik, Layout, usw.; Finanzakquisition, Herstellung, Vertrieb, Werbung (Publikation) oder fachliche und organisatorische Planung eines Symposiums mit eigenen Redebeiträgen, Einladungen, Werbung, ggf. Drittmittelakquise</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema 2				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
TU	2	2	aktive Mitwirkung an allen Arbeitsschritten (Teamarbeit)	<i>Frei wählbar aus dem Gesamtbereich des Studienprogramms</i>
Modul-Abschlussprüfung			Publikation oder Symposiumsveranstaltung (Bewertung durch die Lehrenden, 2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			4 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

Sprachmodul „Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift“ (WP)				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Alltagskommunikation in Wort und Schrift: Korrespondenz, Konversation, formalisierte Sprache. - Vertiefte Kommunikationsfähigkeit.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema 2				
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SP/UE	6	4	aktive Teilnahme an allen Übungen, individuelle Vor- und Nachbereitung, ggf. Zwischentests	<i>Allg. und spezielle Korrespondenz, Formulare; Sprechen in Alltagssituationen</i>
Modul-Abschlussprüfung			schriftliche Prüfung (2 SP)	
SP des Moduls insgesamt			6 SP	
Dauer des Moduls			1 Semester	

4. Semester

Modul Regionales Praktikum				
Lern- und Qualifikationsziele: <i>Das Praktikum dient dem Erwerb von lebenspraktischer Erfahrung in der Region sowie der praktischen Arbeit an einem Thema, das aus einem der Module des Studienprogramms heraus entwickelt oder aber, je nach individuellen Zielen der Studierenden, in Ergänzung zum Studienprogramm angelegt sein kann.</i>				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Rahmenthema 3				
Lehrver- anstaltun- gen	Stunden	SP	Beschreibung der Arbeitsleistung auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
TU	300	10	Organisation des Praktikums; Durchführung des Praktikums; Erstellung eines Arbeitsberichts, ggf. unter Beigabe von schriftlichen oder in anderen Medien umgesetzten Arbeitsproben	<i>Frei wählbar aus dem Gesamtbereich des Studienprogramms</i>
Modul-Abschlussprüfung			Praktikumsbericht (inklusive Bestätigung des Praktikumsgebers) (5 SP)	
SP des Moduls insgesamt			15 SP	
Dauer des Moduls			300 Stunden	

Abkürzungen: VL = Vorlesung; UE = Übung; SE = Seminar; SP = Sprachkurs; TU = Tutorium.